

Kulturdienste Dr. Wolfgang Sand

Seminare und Studienreisen

Dr. Wolfgang Sand, Hellbühlstraße 38, CH-6102 Malters/Luzern
Handelsregister Oberwallis (SHAB Nr. 153 vom 9.8.2012), Handelsregister Luzern (SHAB Nr. 237 vom 4.12.2020),
Schweizer UID: CHE-350.032.624

Allgemeine Reisebedingungen für Studienreisen:

1 Abschluss des Reisevertrages:

1.1 Mit der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldung bietet der Reisende den *Kulturdiensten Dr. Wolfgang Sand* den Abschluss des Reisevertrages an, der mit der umgehend ausgestellten Anmeldebefätigung der *Kulturdienste* verbindlich wird.

1.2 Der Abschluss des Reisevertrages erfolgt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten weiteren Teilnehmer.

2 Zahlungen:

2.1 Da keine Sicherungsscheine ausgegeben werden, wird der gesamte Reisepreis erst zum Ende der Fahrt fällig und muss binnen sieben Tagen nach Reiseende beglichen werden. Bei Stornierungen wird der Stornorechnungsbetrag jedoch bereits 14 Tage nach Stornodatum fällig.

2.2 Zahlungen haben auf eines der folgenden Konten der *Kulturdienste Dr. Wolfgang Sand* bei der *Walliser Kantonalbank* in Sitten zu erfolgen:

Konto in Schweizer Franken:
Kontonummer: 101 619 29 06
IBAN: CH26 0076 5001 0161 9290 6
SWIFT/BIC-Code: BCVSCH2LXXX

Konto in Euro:
Kontonummer: 101 619 35 06
IBAN: CH25 0076 5001 0161 9350 6
SWIFT/BIC-Code: BCVSCH2LXXX

Deutsche Kunden können zur Vermeidung von Auslandsüberweisungskosten auch auf das deutsche Euro-Konto der *Kulturdienste Dr. Wolfgang Sand* bei der *Deutschen Bank Bad Honnef* überweisen:

Kontonummer: 222207301, BLZ: 380 700 24
IBAN: DE19 3807 0024 0222 2073 01
SWIFT/BIC-Code: DEUTDEB380

3 Programm und Leistungen:

3.1 Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der im Programm aufgeführten Leistungsbeschreibung.

3.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen dürfen den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und werden dem Reisenden bei Bekanntwerden mitgeteilt. Dazu zählen jedoch nicht zeitliche Umstrukturierungen im Programmverlauf.

4 Rücktritt des Reisenden:

4.1 Der Reisende kann bis zum Beginn der Reise jederzeit durch schriftliche Erklärung an die *Kulturdienste* vom Reisevertrag zurücktreten. Als pauschale Entschädigung für Reisevorbereitungen und Aufwand stehen den *Kulturdiensten* folgende Ansprüche in Prozenten vom Gesamtreisepreis zu:

Bis 61 Tage vor Reisebeginn 20 %,
60. bis 31. Tag vor Reisebeginn 40 %,
30. bis 22. Tag vor Reisebeginn 50 %,
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %,
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 80 %,
7. bis 2. Tag vor Reisebeginn 90 %,
danach und bei Nichtantritt 100 %.

4.2 Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den *Kulturdiensten*, der umgehend bestätigt wird. Bezüglich der Zahlungspflichten bei Rücktritt des Reisenden gelten ausschließlich die jeweils aktuellen Gesetze und Vorschriften der Schweiz.

5 Rücktritt der Kulturdienste:

5.1 Ist das Buchungsaufkommen für eine Reise zu gering und wird die Mindestteilnehmerzahl bis vier Wochen vor Beginn der Reise nicht erreicht, können die *Kulturdienste* vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Ein Rücktritt vom Vertrag durch die *Kulturdienste* ist auch möglich, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch äußere Einwirkung (Pandemiemaßnahmen usw.) oder höhere Gewalt (Überschwemmungen, Terroranschläge usw.) nicht oder nur schwer möglich ist oder aus Sicherheitserwägungen zu gefährlich erscheint.

5.3 Der Reisende wird in den unter Ziffer 5.1 und 5.2 genannten Fällen umgehend unterrichtet und erhält die bis dahin möglicherweise gezahlten Beträge von den *Kulturdiensten* zurückerstattet.

6 Haftungsbeschränkung und Gerichtsstand:

6.1 Die vertragliche Haftung der *Kulturdienste* ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von ihnen herbeigeführt worden ist oder b) soweit die *Kulturdienste* für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

6.2 Der Reisende kann die *Kulturdienste* an deren Sitz im Kanton Luzern verklagen. Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung sollte sich an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe in der Schweiz gewandt werden: Ombudsmann des *Schweizerischen Reisebüro-Verbandes*, Postfach 383, CH-8034 Zürich

6.3 Für Klagen gegen den Reisenden ist in der Regel dessen Wohnsitz maßgeblich.

An- und Teilzahlungen des Reisepreises sind jederzeit möglich.
Die Gesamtsumme des Reisepreises muss bis spätestens eine Woche
nach Reiseende auf einem der drei Konten eingegangen sein!

Aus den Bedingungen der inkludierten Reiserücktrittskostenversicherung bei der *Europäischen/ERGO*:

Versicherte Leistungen sind u.a.:

Stornierung: Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn die Reise aus einem versicherten Grund storniert wird.

Verspäteter Reiseantritt: Erstattung der nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise und die nicht genutzten Reiseleistungen abzüglich der Hinreise-Kosten aus einem versicherten Grund.

Versicherte Gründe sind u.a.:

Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde.

Schwere Unfallverletzung.

Tod.

Unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang eines Organs.

Schwangerschaft.

Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch und Elementarereignisse.

Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung.